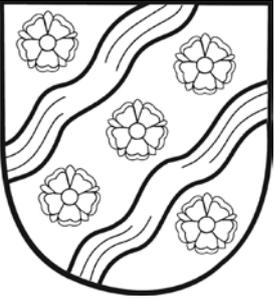


| | |
|--|---|
| Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats | Nr. 41 / 2021 / 1 am 30.06.2021 |
|--|---|

STARZACH

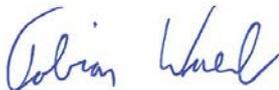


| |
|------------------|
| Finanzverwaltung |
|------------------|

| | |
|--------|------------|
| TOP: 6 | öffentlich |
|--------|------------|

| |
|---|
| BETREFF: Konsolidierungskonzeption für den Starzacher Haushalt Hier: Verbindliche Festlegung verschiedener Maßnahmen durch den Gemeinderat |
|---|

| | |
|-----------------|---------------|
| ANLAGEN: | Keine Anlagen |
|-----------------|---------------|

| | | |
|----------------------|--|---|
| Starzach, 21.06.2021 |  Thomas Noé Bürgermeister |  Tobias Wannemacher Amtsleiter |
|----------------------|--|---|

SACHDARSTELLUNG:

Die Verwaltung hat die Thematik bereits zur Beratung in der Gemeinderatssitzung am 19.05.2021 eingebracht. Auf der Grundlage eines Geschäftsordnungsantrags beschloss das Gremium, den 2. Teil der Drucksache zum Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen, weshalb die damals nicht mehr behandelten Potenziale zur Ertragssteigerung und zur Aufwandssenkung erneut zur Beratung vorgelegt werden.

Ergänzend wird auf die Sachdarstellung aus der Drucksache Nr. 41/2021 verwiesen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

1. Potenziale zur Veräußerung/Umnutzung von Vermögenswerten

Bereits in der Sitzung vom 19.05.2021 schlug die Verwaltung vor, den Jugendraum im Teilort Felldorf im bisher als Fraktionszimmer genutzten Raum im Rathausgebäude Felldorf unterzubringen. Des Weiteren könnte das Grundstück am aktuellen Standort des Jugendraumes veräußert werden. Das Grundstück hat eine Fläche von 397 m². Der Wert des Grundstücks beträgt 30.569 € (Bodenrichtwert 77 €). Auf die weitergehenden Ausführungen aus der Drucksache Nr. 41/2021 wird verwiesen.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 19.05.2021 mehrheitlich die Vertagung der entsprechenden Entscheidung auf die Sitzung am 28.06.2021. Es sollte zunächst nochmals mit den Jugendlichen gesprochen werden. Demnach wird die Thematik nun erneut zur grundsätzlichen Entscheidung vorgelegt.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Jugendraum Felldorf von der Mühringer Straße 10 in das Rathausgebäude im Teilort Felldorf zu verlegen. Hierfür soll das bisherige Fraktionszimmer genutzt werden.
2. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass das Grundstück, Flst. Nr. 30 (Mühringer Straße 10) veräußert werden soll, z.B. als kommunaler Bauplatz.

2. Potenziale zur Ertragsteigerung

2.1 **Benutzungsgebühren für die Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen**

Historie

Die Gebührensätze wurden letztmals in der Sitzung vom 26.09.2016 angepasst. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der Sitzung vom 25.05.2020 mehrheitlich den Einzelbeschluss gefasst, dass die Verwaltung dem Gemeinderat einen Entwurf für eine Reduzierung der Benutzungsgebühren für die örtlichen Bürgerhäuser und Sporthallen vorlegt. Die Verwaltung hat dies in der Sitzung am 27.07.2020 getan und hierbei keine Reduzierung vorgeschlagen. Nach mehrmaligem Vertagen des Tagesordnungspunktes hat das Gremium am 08.02.2021 die Änderung über die Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen beschlossen. Die ursprünglich von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vorgesehene Gebührenerhöhung wurde von GR Michael Rilling im Namen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ jedoch wieder zurückgenommen.

Verwaltungsvorschlag

Wie bereits im Rahmen der Drucksache 82/2020 (Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen) dargelegt, lag der **Kostendeckungsgrad** der Gebühren im Jahr 2016 **durchschnittlich unter 40%**. Vor dem Hintergrund, dass inzwischen Sach-/Personalkostensteigerungen erfolgt sind und dass durch die am 08.02.2021 erfolgte Änderung der Satzung (Freiveranstaltung für Vereine, wenn ein Großputz durchgeführt wurde) das Gesamtgebührenvolumen infolge der Schaffung eines Befreiungstatbestandes weiter abfällt, sollte entsprechend mit einer moderaten Gebührenerhöhung gegengesteuert werden. Der derzeit sehr gering ausfallende Kostendeckungsgrad ist auch deshalb kritisch zu betrachten, da es sich bei den Haushaltsprodukten „Bürgerhäuser/Mehrzweckhallen“ um **freiwillige Aufgaben der Gemeinde** handelt. Da die letztmalige Gebührenerhöhung im Jahr 2016 stattfand, würde eine **Gebührenerhöhung von 5%** umgerechnet auf die mittlerweile vergangenen Jahre nicht einmal eine Steigerung von 1% pro Jahr bedeuten, was aus Sicht der Verwaltung vertretbar wäre. Aus Sicht der Verwaltung sollte im Rahmen der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Die Thematik würde dann im Rahmen einer weiteren Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung eingebracht, da eine entsprechende Satzungsänderung erforderlich ist.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, die Gebühren für die Nutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen noch im Jahr 2021 moderat (mindestens um 5%) zu erhöhen.

2.2 Benutzungsgebühren Kindertagesstätten

Historie

Die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten wurden in der Vergangenheit regelmäßig angepasst. Letztmals erfolgte dies in der Sitzung vom 27.07.2020. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich eine Gebührenerhöhung von 15%, 20% bzw. 30% je nach Betreuungsmodell.

Verwaltungsvorschlag

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich eine **sukzessive, im zweijährigen Rhythmus stattfindende Gebührenerhöhung**. Außerdem wird die Verwaltung noch vor der Sommerpause 2021 dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Reduzierung der Betreuungsmodelle zur Entscheidung vorlegen. Ziel wird es sein, deutlich weniger Modelle anzubieten und diese in Zusammenhang mit den zu erhaltenden Landeszuschüssen zu optimieren.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung spätestens in der Julisitzung 2021 einen entsprechenden Vorschlag einbringt, welcher ab dem 01.09.2021 Wirksamkeit erlangen soll.

2.3 Hundesteuer

Historie

Die Hundesteuersatzung wurde letztmals in der Sitzung am 25.11.2019 geändert. Hierbei wurden hauptsächlich Regelungen zu Steuervergünstigungen festgelegt. Die Hundesteuersätze wurden letztmals im Jahr 2019 erhöht.

Verwaltungsvorschlag

Die Verwaltung schlägt eine **Erhöhung der derzeit gültigen Steuersätze von 10%** vor. Aus Sicht der Verwaltung sollte im Rahmen der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Die Thematik würde dann im Rahmen einer weiteren Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung eingebracht, da eine entsprechende Satzungsänderung erforderlich ist.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, die Hundesteuer-Sätze noch im Jahr 2021 moderat (mindestens um 10%) zu erhöhen.

2.4 Parkraumbewirtschaftung

Die Parkraumbewirtschaftung sämtlicher kommunaler Parkflächen stellt eine weitere Möglichkeit dar, die Ertragssituation nachhaltig zu verbessern. Die Verwaltung wird hierzu in einer künftigen Sitzung des Gemeinderats eine entsprechende Drucksache zur Beratung vorlegen. Insbesondere wird dann auch auf den neu geschaffenen Parkplatz im Bereich Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf eingegangen.

2.5 Bereits beschlossene bzw. abgelehnte Maßnahmen

Die Verwaltung hat sowohl im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2020 als auch im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2021 vorgeschlagen, eine Beteiligung in Höhe von 600.000 € an der Kommunalgesellschaft der Netze BW zu erwerben. Dies hätte den Ergebnishaushalt jährlich um netto ca. 15.000 € entlastet. Dies wurde jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2021 wurde die Grundsteuer A und B um jeweils 40 Hebesatzpunkte erhöht.

3. Potenziale zur Aufwandssenkung

3.1 Hundetoiletten

Historie

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2014 die Aufstellung von insgesamt 12 Hundetoiletten, verteilt auf die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Starzach, beschlossen. Die Anschaffung der 12 Hundetoiletten kostete damals 2.517,82 € zuzüglich Materialkosten für die Befestigung (Stangen, Rohrschellen) i.H.v. 680 € und Montagekosten durch den Bauhof i.H.v. rund 1.600 €. Somit lagen die **Gesamt-Investitionskosten bei rund 4.800 €**. Derzeit werden für die 12 Starzacher Hundetoiletten jährlich Sachmittelausgaben in Höhe von ca. 800 € geleistet (Hundekottüten, Sondermüllentsorgung). Des Weiteren nimmt die wöchentliche Leerung der Hundetoiletten einen wesentlichen Arbeitszeitanteil des Hausmeisters in Anspruch. Pro Woche muss mit einer Beschäftigungszeit von 3 Stunden gerechnet werden. Hinzu kommt der Einsatz des Hausmeisterdienstfahrzeugs bezüglich der Anfahrt der einzelnen Hundetoilettenstandorte. Pro Woche müssen rund 35 Kilometer mit dem Dienstfahrzeug gefahren werden. Dies verursacht Fahrtkosten von rund 650 € pro Jahr, wenn man einen Kilometersatz von 0,35 € gemäß Landesreisekostengesetz zu Grunde legt. Rechnet man die geleistete Arbeitszeit des Hausmeisters hoch, so fallen im Jahr Personalausgaben für die Leerung der Hundetoiletten in Höhe von ca. 3.500 € an.

Verwaltungsvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die vorhandenen Hundetoiletten abzubauen und zu veräußern. Es hat sich aus Sicht der Verwaltung gezeigt, dass das Angebot zwar grundsätzlich angenommen werde, jedoch auch oftmals Hundekottüten nicht in den vorgesehenen Abfallbehältern landen, sondern am Wegesrand entsorgt werden. Grundsätzlich sind Hundebesitzer verpflichtet, auch ohne vorhandene Hundetoiletten die Hinterlassenschaften des Hundes korrekt zu entsorgen. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation und aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine **freiwillige Aufgabe** handelt, erfolgt der genannte Vorschlag. Außerdem ist aus Sicht der Verwaltung vor dem Hintergrund möglicher Entscheidungen zur Erweiterung bzw. zum Neubau von Gebäuden (Grundschule, Kindertagesstätten) zu berücksichtigen, dass durch den Wegfall dieses Aufgabenbereiches dauerhaft das **Hausmeister-Stundenkontingent um wöchentlich 2-3 Stunden entlastet** und somit für die Bewirtschaftung neuer Gebäude freierwerden würde.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass die kommunalen Hundetoiletten abgebaut und veräußert werden.

3.2 Ehrenamtsentschädigung

Historie

In der Sitzung vom 25.05.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, für eine noch per Satzung zu beschließende Erhöhung der Ehrenamtsentschädigungssätze einen um 1.500 € erhöhten Planansatz in den Haushaltsplan 2020 einzustellen. Im Haushaltsvollzug 2020 erfolgte keine Satzungsänderung. Im Zuge des Haushaltsplanverfahrens 2021 erfolgte dann eine Rücknahme des Beschlusses aus dem Jahr 2020, sodass keine Erhöhung der Ehrenamtsentschädigungssätze angestrebt wird.

Verwaltungsvorschlag

Als weitere Möglichkeit zur Haushaltskonsolidierung wird ein Verzicht auf die Sitzungsgelder gesehen. Im Jahr 2020 wird der Aufwand für die ehrenamtliche Entschädigung für Gemeinderäte bei rund 10.000 € liegen. Gegenüber der vorherigen Legislaturperiode ist der **Aufwand um rund 4.000 € angestiegen**. Dies hat zum einen mit der **zugenommenen Anzahl an Gemeinderatssitzen im Gremium** und zum anderen mit der **Zunahme der absoluten Anzahl an Sitzungen** durch die Schaffung zusätzlicher Gremien (z. B. Ältestenrat) zu tun. Der eingesparte Betrag könnte beispielsweise als Gegenfinanzierung für Sachmittelbeschaffungen in den Starzacher Kindertagesstätten genutzt werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der aktuellen Haushaltssituation, auf die satzungsgemäß zustehenden Sitzungsgelder bis zum Ende der Legislaturperiode (2024) zu verzichten.

3.3 Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen

Historie

In der Gemeinderatssitzung am 30.11.2020 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Umsetzung von „Zone 30“ in allen Wohngebieten flächendeckend beauftragt (Grundsatzbeschluss). Die betreffenden Straßen, für welche dies gelten soll, sollen im Rahmen einer Arbeitsgruppe noch geprüft werden. Die entsprechend notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 14.000 € wurden in den Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Verwaltungsvorschlag

Da es sich um **keine Pflichtaufgabe der Gemeinde** handelt, könnte der veranschlagte Planansatz in Höhe von 14.000 € bei Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Ergebnisverbesserung beitragen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der aktuellen Haushaltssituation, auf die flächendeckende Umsetzung von „Zone 30“ in allen Wohngebieten zu verzichten.

3.4 Papierloser Versand Sitzungsunterlagen

Historie

Bisher werden die Einladungen und die Sitzungsunterlagen zu den Gremiensitzungen per Post versandt. Zusätzlich werden die Unterlagen in das Sitzungs-Informationssystem (SIS) auf der Homepage der Gemeinde zum Download eingestellt.

Verwaltungsvorschlag

Eine ausschließliche Einladung zu den einzelnen Gremienterminen über das vorhandene SIS würde merklich **Personal- und Sachmittelaufwand einsparen**. Der Aufwand für die Beschaffung von Kopierpapier würde genauso entfallen wie der Beschaffungsaufwand für Toner für das Kopiergerät. Neben der Kostenersparnis würde dies auch **Ressourcen schonen und somit zum Umweltschutz beitragen**. Hinzu käme der deutlich geringere Personaleinsatz bei der Sitzungsvorbereitung, da **nicht mehr kopiert werden müsste**. Insgesamt wäre die Sitzungsvorbereitung, aber auch die Sitzungsnachbereitung deutlich effizienter. Dies macht jedoch nur dann Sinn, wenn ausschließlich digital kommuniziert wird – ohne Ausnahmemöglichkeit für einzelne Personen. Die zunächst erforderlichen Investitionskosten (ca. 12.000 €), z. B. für die Anschaffung von Endgeräten für die Gemeinderäte, würden sich aus Sicht der Verwaltung kurz- bis mittelfristig amortisieren.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass der papierlose Versand der Sitzungsunterlagen eingeführt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vorarbeiten durchzuführen und die Thematik zur abschließenden Beschlussfassung noch im Jahr 2021 vorzulegen.

3.5 Externe Gutachten

Historie

In der Sitzung vom 25.05.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) mit der Prüfung der anfallenden bzw. angefallenen Beiträge in den Gebieten „Oberer Mühleweg“, „Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen“ und „Lange Straße“ beauftragt werden soll. Entsprechende Haushaltsmittel wurden veranschlagt.

Verwaltungsvorschlag

Es wird auf die **Anlage 2, Seite 2** („Hier kann die Kommune sparen – weniger Gutachten extern vergeben“) verwiesen. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass bei fachgerechter Bearbeitung von dafür ausgebildeten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern **keine routinemäßige externe Überprüfung der Beitragsveranlagung durch die GPA** erfolgen sollte. Dies generiert eine **Doppelstruktur**, welche im konkreten Fall ca. 20.000 € kostet. Die GPA wird im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung sowieso auf verschiedene Fachgebiete eingehen und entsprechend prüfen. **Eine Sonderprüfung ohne triftigen sachlichen Grund verschwendet öffentliche Mittel** und ist deshalb nicht zu befürworten. Der Betrag in Höhe von 20.000 € kann zur Ergebnisverbesserung eingesetzt werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der aktuellen Haushaltssituation, den Gemeinderatsbeschluss zur Prüfung der anfallenden bzw. angefallenen Beiträge in den Gebieten „Oberer Mühleweg“, „Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen“ und „Lange Straße“ aus der Sitzung vom 25.05.2020 zurückzunehmen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Naturgemäß haben alle aufgeführten Einzelpunkte bei entsprechender Beschlussfassung direkte und unmittelbare Auswirkungen auf die zukünftigen Haushalte der Gemeinde Starzach.

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt das erarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept und orientiert sich bei zukünftigen Entscheidungen an den getroffenen Einzelbeschlüssen.